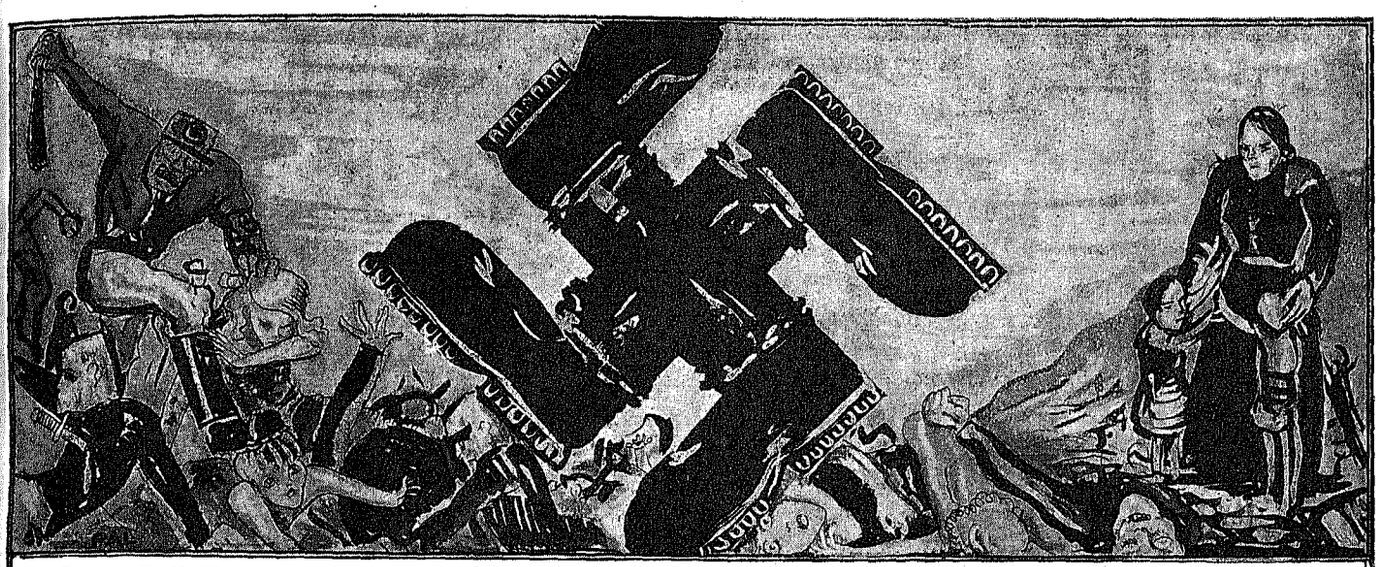

HAKENKREUZ ÜBER DEUTSCHLAND

No.13. Amsterdam.

Krupp und Thyssen als "Gewerkschaftsführer".

(ITF) Das ist kein boshafter Witz, sondern die Wirklichkeit des Dritten Reiches: Dr. Ley hat die Unternehmer zu "Gewerkschaftsführern" ernannt! Am 20. Januar 1934 wurde das Gesetz zur Versklavung der deutschen Arbeiterschaft im Wortlaut veröffentlicht, fünf Tage danach hat Dr. Ley die groteske Verordnung erlassen, die die Arbeiterorganisationen buchstäblich den Unternehmern ausliefert. Die kühnsten Erwartungen der Unternehmer wurden übertrumpft: alle Arbeiterorganisationen werden aufgelöst, die deutsche Arbeitsfront besteht künftig nur noch aus 20 Reichsverbänden gelber Werkvereine. In jedem Betrieb wird die Belegschaft ohne Unterschied des Berufs in einem Werkverein zwangsorganisiert, der in der Regel unter Leitung des Unternehmers steht. Diese Werkvereine werden nach Industrien zusammengefasst und bilden in ihrer Gesamtheit die Deutsche Arbeitsfront. Ursprünglich hatte Dr. Ley auch die Angestelltenverbände aufgelöst, doch war deren Widerstand so stark, dass er nachträglich das Weiterbestehen der Angestelltenverbände zugestehen musste. Die Angestellten gehören zunächst gleichzeitig den Werkvereinen und ihren "Berufsgewerkschaften" an. Die mittelständlerischen Gruppen haben sich mit gleichem Erfolg gegen eine Aenderung ihres Organisationsaufbaus gewandt, die "Reichsbetriebsgruppen" Handel, Handwerk, Gewerbe sind nichts weiter als die bisherigen Verbände des Mittelstandes, doch unter Einbeziehung der Arbeiter und Angestellten. Die Hauptmasse der Arbeiter und Angestellten wird von den "Reichsbetriebsgruppen" Verkehr und öffentliche Betriebe, Nahrung und Genussmittel, Textil, Bekleidung, Bau, Holz, Metall, Chemie, Druck, Papier, Bergbau, Banken und Versicherung, Landwirtschaft, Leder, Stein und Erde erfasst, die an Stelle der bisherigen 14 Arbeiterverbände treten. Für das Kunstgewerbe und für die freien Berufe sind eigene Reichsbetriebsgruppen vorgesehen. In einem besonderen Verband werden die Arbeiterinnen, weiblichen Angestellten und Unternehmerinnen zusammengefasst. Der Umbau soll vorsichtig in der Form geschehen, dass zunächst die neugeworbenen Einzelmitglieder der Arbeitsfront in Werkvereinen organisiert werden, in die dann auch die Mitgliedschaft der liquidierten Verbände überführt wird.

Das Gesetz zur Versklavung der deutschen Arbeiterschaft hat den Unternehmern die nahezu unbeschränkte Freiheit in der Festsetzung der betrieblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben, die Zerschlagung der Arbeiterverbände, die Zwangseinrichtung der Werkvereine soll auch den nationalsozialistischen Arbeitern jeden Widerstand für alle Zukunft unmöglich machen. Krupp und Thyssen diktieren im Betrieb und in der Deutschen Arbeitsfront!

Verschärfte Kontrolle.

(ITF) Bis zum Regierungsantritt Hitlers am 30. Januar 1933 bestand die nationalsozialistische Bewegung aus der Parteiorganisation der NSDAP und der SA, die nur in der Spitze organisatorisch verbunden waren und sich auch in der Mitgliedschaft nur zum Teil überschnitten. Nach der Gleichschaltung der grossen Organisationen versuchte die Partei, durch ihre Beauftragten die gleichgeschalteten Verbände zu unterstellen. Die grösste gleichgeschaltete Organisation, die Deutsche Arbeitsfront, wurde Dr. Ley unterstellt, der gleichzeitig als "Stabschef" die Parteiorganisation leitet. Allein die gleichgeschalteten Verbände hatten ihr Eigenleben und assimilierten rasch die ihnen aufgepfropften Nationalsozialisten. So stellte schon das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront fest: "Die Gefahr war gross, dass wiederum ein Wettlauf der Verbände begann, das meiste und beste für die Mitglieder herausgeholt zu haben, und schon knüpft man wieder an eine erledigte Vergangenheit an". Die Nationalsozialisten gliederten deshalb die gleichgeschalteten Verbände direkt ihrem Apparat ein, die Kriegervereine der SA, die Deutsche Arbeitsfront der NSDAP; alle Funktionen innerhalb der Deutschen Arbeitsfront wurden der NSBO übertragen, (zum Teil der mittelständlerischen Schwesterorganisation). Die Arbeitsfront wurde umorganisiert, sie entspricht in ihrem Aufbau jetzt genau dem der NSDAP, ihre Werkvereine und der Vergnügungsverein "Kraft durch Freude" wurden "in politischer und personeller Hinsicht" den Gauleitern der NSDAP unterstellt.

Innerhalb jedes Werkvereins fasst die nationalsozialistische Betriebszelle alle im Betrieb beschäftigten Mitglieder der NSDAP, Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, noch besonders zusammen. Alle Funktionen in den Werkvereinen werden mit Nationalsozialisten besetzt, ein besonderer Anreiz für die Unternehmer, noch vor Abschluss der Neubildung der Arbeitsfront Mitglied der NSDAP zu werden. Der Zweck dieses Verfahrens ist, durch Kontrolle des Parteiapparats jedes Entstehen einer Arbeiteroppposition zu erschweren.

Die gelben Grundsätze des Dr. Ley.

(ITF) "Der Nationalsozialismus lehnt Werkvereine und Werktarife grundsätzlich ab. Für gelbe Angelegenheiten haben Nationalsozialisten kein Verständnis".

"Tarifpolitik soll von den Betrieben ferngehalten werden. Denn wir wollen nicht den Arbeiter und Angestellten der Uebermacht des Unternehmers ausliefern".

So sprach Dr. Ley auf dem Kongress der nationalsozialistischen Angestelltenschaft und auf der ersten Tagung des Konvents der Deutschen Arbeitsfront am 18. und 23. Mai 1933. Noch nicht ein Jahr später aber ordnet der "Grundsatzfeste" die Auflösung aller Arbeiterverbände an, und presst die Arbeiter und Angestellten in Werkvereine unter Leitung der Unternehmer. Jetzt begrüsst er mit Jubel das Gesetz zur Versklavung der deutschen Arbeiterschaft, das. "dem Unternehmer das Recht gibt, nach Gutdünken Werktarife festzusetzen und damit die Arbeiter und Angestellten der Übermacht des Unternehmers ausliefert".

Der Staat der Unternehmer.

(ITF) Nach der Erklärung der Zeitschrift des deutschen Reichsjustizministeriums ist beabsichtigt, künftig Streik und passive Resistenz der Arbeiterschaft als Hochverrat zu bestrafen. Die Herren des Dritten Reiches fühlen sich so sehr als Hausknechte der Unternehmer, dass sie jeden Widerstand der Arbeiterschaft gegen die Unternehmer als hochverräterischen Angriff gegen den nationalsozialistischen Staat empfinden.

"Ehrengaben!"

(ITF) Die Nazibonzen haben eine ausserordentliche Geschicklichkeit entwickelt, sich unauffällig zu bereichern: sie haben sich gegenseitig auf Kosten der Steuerzahler "Ehrengaben" geschenkt, Rittergüter, Erbhöfe, Baugrundstücke, Reitpferde und ähnliche schöne Dinge. Diese gegenseitige Schenken von Staatseigentum nahm jedoch einen solchen Umfang an, dass Minister Hess allen Führern der NSDAP verbieten musste, "Zuwendungen aller Art höheren Werts anzunehmen". Selbstverständlich wurde mit dem Erlass dieser Verfügung gewartet, bis alle höheren Führer sich versorgt hatten. Die kleinen Bonzen aber können sich mit dem bekannten deutschen Sprichwort trösten: "Viele wenig machen ein viel"; denn "kleine" Ehrengaben dürfen sie sich weiter überreichen lassen.

Beefsteak-Nazis.

(ITF) Der Terror des Dritten Reiches hat zahllose Arbeiter gezwungen, sich als Nationalsozialisten auszugeben, trotzdem sie nach wie vor gute Gewerkschafter und tapfere Sozialisten bleiben. Diese Arbeiter bezeichnen sich selbst als Beefsteak-Nazis: aussen braun und innen rot. Sie haben eine besondere Methode der Agitation ausgebildet, gegen die die Nationalsozialisten nicht viel machen können, sie verlangen Durchführung der nationalsozialistischen Versprechungen. Der Leiter des Sozialamtes der deutschen Arbeitsfront hat sich jetzt "sehr eindringlich" gegen diese Beefsteak-Nazis gewendet, "die mit der Stoppuhr in der einen und mit dem Parteiprogramm in der anderen Hand abmessen, in welchem Zeitpunkt das nationalsozialistische Parteiprogramm verwirklicht wird". Die Berliner NSBO hat eine besondere Säuberungsaktion gegen die "Marxisten von der roten und schwarzen Seite" einleiten müssen, die "sich unter der Flagge des Nationalsozialismus vereinigt haben und gegen ihn vorgehen". Nützen wird auch diese Säuberung nichts.

"Revolution der Jugend".

(ITF) Nach einem Jahre nationalsozialistischer Diktatur ist die Lage der deutschen Jungarbeiter noch schlechter als in der kapitalistischen Republik. Von 1 1/3 Million arbeitslosen Jugendlichen erhält nur ein kleiner Teil Unterstützung; die Jungarbeitslosen sollen sich beim Erwerbslosen oder schlecht entlohnten Vater mit durchhungern. 400 000 Jungarbeiter müssen als Landhelfer und im freiwilligen Arbeitsdienst ohne Bezahlung schwerste Arbeit leisten. Als Landhelfer erhalten sie nur freie Wohnung und Verpflegung, der Grossbauer oder Gutsbesitzer aber, dem sie als kostenlose Arbeitskraft zur Verfügung gestellt werden, erhält noch monatlich bis zu 25 RM bar ausgezahlt. Die 165 000 Landhelfer und Landhelferinnen drücken durch ihre billige Arbeit die Löhne der Landarbeiter und verdrängen vor allem die Frauen der Deputanten.

Die Jugendlichen in den Arbeitslagern erhalten 27 Pfg. pro Tag, doch wird ihnen nicht einmal diese Summe ausgezahlt, sondern zunächst ein Zwangsbeitrag für die NSDAP abgezogen. Denn mit dem Eintritt in das Arbeitslager wird man automatisch Mitglied der Arbeitslager-Ortsgruppe der Hitlerpartei und untersteht damit der verschärften Parteijustiz. Für den Arbeitsdienst ist eine besondere Uniform Vorschrift und eine straffe militärische Ausbildung im Wehrsport.

Hitler hat am 1. Mai 1933 eine begeisterte Rede über "die Volksgemeinschaft des Spatens" gehalten und erklärt, jeder, ob reich oder arm, müsse zur Zwangsarbeit ins Arbeitslager. Aber nach wie vor können Reiche sich vor dem Arbeitslager drücken. Silvester 1933 hat die Reichsregierung noch einmal ausdrücklich dementiert, dass sie an die Einführung der Arbeitsdienstpflicht auch nur dächte. Im Dritten Reich ist Arbeitsdienst eine Strafe.

4.)

Für Arbeitslosigkeit. Jungerwerbslose, die sich weigern, als Landhelfer ohne Lohn zu arbeiten oder zur Zwangsarbeit ins Arbeitslager zu gehen, erhalten keinen Pfennig Unterstützung mehr, ja, in vielen Orten droht man auch den Eltern mit Unterstützungsentzug, um den Sohn durch Hunger gefügig zu machen. Die Nationalsozialisten klagen, dass ein Drittel aller deutschen Jugendlichen unterernährt und krank seien, aber ist das ein Wunder bei der Verelendung der Jugend im Dritten Reich? 400 000 jugendliche Zwangsarbeiter, mindestens 500 000 Jungerwerbslose ohne einen Pfennig Unterstützung. Die Löhne der arbeitenden Jugendlichen sind im Rahmen des Gesamtlohndrucks noch weiter gesenkt worden. Junghandwerker dürfen nach beendigter Lehrzeit ohne Lohn zur Lehrlingsentschädigung weiterbeschäftigt werden, haben nationalsozialistische Arbeitsrichter entschieden. Die "Revolution der Jugend" hat die deutsche Jungarbeiterschaft, ob arbeitslos oder noch in Arbeit, zum schutzlosen Ausbeutungsobjekt des Grossbesitzes und seines Staates gemacht.

Blut und Eisen.

(ITF) Die Firma Krupp, der grösste Waffenlieferant des deutschen Kaiserreichs, hat die Belegschaft vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 um 8 000 vermehren können. In den drei letzten Monaten des vergangenen Jahres mussten die Kruppwerke, um die liegenden Aufträge erledigen zu können, weitere 3700 neueinstellen. Die stille Aufrüstung der Hitlerdiktatur ist jedoch für die deutsche Rüstungsindustrie weit einträglicher, als diese Belegschaftsvermehrung erkennen lässt. Aus der soeben veröffentlichten Bilanz der Kruppwerke geht nämlich hervor, dass der Lohn der in ihnen Beschäftigten vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 im Durchschnitt um fast ein Viertel, um 23 1/2 %, gesenkt wurde. Bei andern Werken der deutschen Rüstungsindustrie sind die Löhne ebenfalls stark gesenkt worden. Die durch das Entgegenkommen der Regierungen Englands und Italiens bevorstehende legale Aufrüstung Hitler-Deutschlands wird den Rüstungsindustriellen deshalb ausserordentliche Gewinne ermöglichen, Vorschussdividende auf den künftigen Krieg.